



Hessische Meisterschaften Doppel-Mini-Trampolin 2018

Hessische Mannschaftsmeisterschaften Doppel-Mini-Trampolin

Veranstalter:	Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter:	n.n.
Ort:	n.n.
Termin:	Samstag, 03. November 2018
Zeitplan:	wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss:	Freitag, 19. Oktober 2018 um 24.00 Uhr
Meldegebühr	<ul style="list-style-type: none">• Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Die Meldegebühr für den Mannschaftswettkampf ist mit der Einzelmeldung abgegolten.• Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV.• Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen• Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen:	Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet.

Wettkämpfe

Wettkampfnummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse	Mindestschwierigkeit
WK 11	Weiblicher Nachwuchs	AK 6-10	0,4 pro Durchgang
WK 21	Männlicher Nachwuchs	AK 6-10	0,4 pro Durchgang
WK 12	Weibliche Jugend D	AK 11 / 12	0,4 pro Durchgang
WK 22	Männliche Jugend D	AK 11 / 12	0,4 pro Durchgang
WK 13	Weibliche Jugend C	AK 13 / 14	0,4 pro Durchgang
WK 23	Männliche Jugend C	AK 13 / 14	0,4 pro Durchgang
WK 14	Weibliche Jugend B	AK 15 / 16	0,5 pro Durchgang
WK 24	Männliche Jugend B	AK 15 / 16	0,5 pro Durchgang
WK 15	Weibliche Jugend A + Frauen	AK 17+	0,5 pro Durchgang
WK 25	Männliche Jugend A + Männer	AK 17+	0,5 pro Durchgang
WK 100	Jugendmannschaft Doppel-Mini-Trampolin	AK 6-14	
WK 200	Mannschaft Doppel-Mini-Trampolin	offen	



Teilnahmebedingungen

Achtung: Die geforderte Mindestschwierigkeit muss in jedem vollständigen Durchgang erturnt werden. Für jeden vollständigen Durchgang ohne die geforderte Mindestschwierigkeit gibt es einen Abzug von 1.0 Punkten von der Endnote. Sprungwiederholungen an gleichen Positionen zählen in diesem Fall als geturnte Schwierigkeit (der Schwierigkeitsgrad wird jedoch nicht angerechnet).

Mannschaftswettkämpfe: Die Mannschaften können aus weiblichen und/ oder männlichen Aktiven bestehen, es besteht aber keine Mindestanzahl pro Geschlecht. Damit sind reine Damen- oder Männermannschaften wie auch Mixed-Mannschaften erlaubt. Die Mannschaften werden vorher gemeldet und bestehen aus bis zu 4 Aktiven, 3 Aktive kommen pro Durchgang in die Wertung. Die Altersklasse des ältesten Aktiven entscheidet über die Zuteilung der Mannschaft zur Wettkampfkategorie, alle Mitglieder einer Mannschaft müssen auch für den Einzelwettkampf gemeldet sein. Der Vorkampf der Einzelwertung zählt ebenfalls als Vorkampf der Mannschaftswertung. Das Mannschaftsfinale besteht aus einem Durchgang der 4 Aktiven, die drei besten Aktiven werden für das Mannschaftsergebnis herangezogen. Das Einzelfinale mit zwei Durchgängen findet unabhängig vom Mannschaftsfinale statt.

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfkategorie ein oder treten weniger als 3 Aktive an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfkategorien bleibt die ausgeschriebene Mindestschwierigkeit für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Aktiven lt. Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Aktive, mindestens 3 Aktive) teil. Für die Ermittlung des Siegers und der Finalplatzierungen zählt das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP §4.1.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird auf einer Wettkampfanlage mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Als Wettkampfgeräte stehen je Wettkampfanlage Doppel-Mini-Trampoline nach Ausstattung des Ausrichters zur Verfügung. Ein separater Aufwärbereich wird nicht angeboten.

Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen.

Athleten anderer Landesturnverbände sind ebenfalls startberechtigt, können aber nicht den Titel Hessischer Meister erreichen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss eine/n Kampfrichter/in (mind. Landeslizenz) stellen. Ab dem 11. gemeldeten Aktiven muss ein/e zweite/r Kampfrichter/in gemeldet werden. Die Kampfrichter müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch die Beauftragte für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.



Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in weiteren Medien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzieren die HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Lothar Ohl
Vizepräsident

Christian Pulz
Landesfachwart

Udo Bausch
Wettkampfsportbeauftragter